

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Baukatalog.

Dieser Baukatalog, dessen erste Auflage nächstes Frühjahr erscheinen soll, ist eines der verdienstlichsten Unternehmen, das der B.S.A. noch je an Hand genommen hat. Der S.I.A., die Vereinigungen selbständiger praktizierender Architekten von St. Gallen und Bern, der Werkbund, Baumeisterverband, Elektrotechn. Verein und Techniker-Verband leihen dem Unternehmen ihre Unterstützung, schon das ein Beleg, dass die Sache allgemeines Interesse verdient.

Es handelt sich um eine, besser gesagt um die Rationalisierung des Prospektwesens, die gleicherweise im Interesse der Lieferanten, Unternehmer, Architekten und Bauherrn liegt. In ihrer vollkommenen Anarchie erreichen die Prospekte heutiger Form ihr Ziel nur ausnahmsweise, sie erreichen den Architekten in einem Augenblick, in dem er den betreffenden Artikel nicht braucht, und deshalb muss die mangelnde Aufmerksamkeit durch unsachliche Mittel, kostbare Aufmachung, marktschreiende Anpreisung erzwungen werden. Trotz allem Aufwand — den letzten Endes der Konsument der Waare, also der Bauherr zu tragen hat — verschwinden wohl neunzig Prozent solcher Prospekte im Papierkorb, die restlichen in einer Registratur, die dank der Verschiedenheit der Prospektformate derart unübersichtlich ist, dass man sie so wenig als möglich konsultiert, und nur selten auf dem Laufenden erhält. Bestenfalls wird erreicht, dass dem Architekten der Name eines Produktes oder einer Firma haften bleibt, die er dann gegebenenfalls um genaue Unterlagen und Auskünfte angehen muss, während beides schon im Prospekt enthalten sein und besondere Erkundigungen überflüssig machen sollte.

Man wird zugeben, dass hier eine Sanierung dringlich ist, und Amerika hat den Weg dazu gewiesen. Seit über zwanzig Jahren ist dort schon auf allen Architekten-Bureaux „Sweets Architectural Catalog“ zu finden, ein Katalogwerk in Form eines übersichtlichen Handbuchs. Nach diesem Vorbild soll ein Schweizer Baukatalog eingerichtet werden. Der BSA hat die Redaktion dem Architekten Alfred Hässig in Zürich übertragen. Format und Druckanordnung werden von dieser Stelle einheitlich festgesetzt, und die einzelnen Firmen mieten für ihre Produkte eine oder mehrere Seiten zu einem Betrag, der die Herausgabe des Ganzen finanziert, aber eher unter den bisherigen Prospektkosten bleiben wird. Pompöse Ausstattung und unsachliche Reklame fallen weg, dagegen sollen möglichst präzise Angaben gemacht werden, die besondere Rückfragen überflüssig machen. Viele Firmen bringen Gutachten amtlicher Materialprüfungstellen, Konstruktionszeichnungen, Dimensionierungs-Tabellen, nachprüfbare Referenzen. Die verschiedenen Blätter gleicher Branche werden zusammengeheftet; wenn der Baukatalog erst ausgebaut ist, wird er ein vollständiges, übersichtliches und genau dokumentiertes Nachschlagewerk aller für das Bauwesen nötigen Artikel bilden, das jährlich in neuer Auflage erscheint und den Architekten kostenlos zur Verfügung gestellt wird. — Ein Unternehmen, dem man bestes Gelingen wünschen darf. P. M.

MITTEILUNGEN.

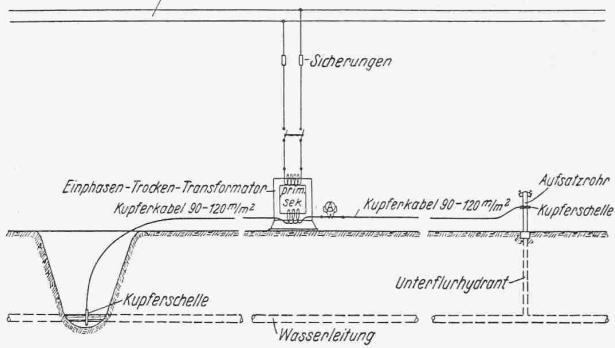
Materialuntersuchungen mittels Röntgenstrahlen. Bei der Materialprüfung benutzt man die Röntgenstrahlen u. a. zur Feststellung von Fehlstellen und Einschlüssen in Werkstücken, zur Bestimmung des Gefügeaufbaues in Werkstoffen und zur Ermittlung der chemischen Zusammensetzung¹⁾. Im Staatlichen Materialprüfungsamt und in den Kaiser-Wilhelm-Instituten für physikalische Chemie und für Metallforschung haben L. Frommer, W. Kuntze und G. Sachs mittels Röntgenstrahlen Poren im Aluminiumspritzguss nachgewiesen und den Einfluss der Poren auf die Festigkeit dieses Materials untersucht. Sie haben festgestellt, dass bei reiner Zugbeanspruchung die Hohlstellen nur entsprechend ihrer Querschnittsgröße die Tragfähigkeit eines Querschnittes vermindern. Bei den Zerreissversuchen wurde durch geeignete Massnahmen erreicht, dass die Bruchstellen wahlweise an porigen und gesunden Stellen aufraten. Hieraus wurden Beziehungen zwischen Festigkeitswert und Porengröße abgeleitet, wobei festgestellt wurde, dass Poren die Festigkeit nur in geringem Umfange beeinflussen. — Interessant sind ferner die folgenden Feststellungen an Stahlflaschen. Bei der Osram-G.m.b.H., Fabrik A, Berlin, hat man beim Abladen von vollen Wasserstoffflaschen, die infolge regnerischen Wetters nass

¹⁾ Vergl. die früheren bezügl. Mitteilungen in Band 81, Seite 57 (3. Febr. 1923).

waren, an zwei erst acht Jahre alten Flaschen, die vor drei Jahren der letzten amtlichen Druckprüfung unterworfen und als gut befunden waren, das Austreten von äusserst feinen Gasblasen am Flaschenboden beobachtet. Diese Flaschen wurden im Staatlichen Materialprüfungsamt untersucht und zerstört. In der Mitte des Bodens auf der Innenseite befand sich eine grosse kraterförmige Vertiefung. Dr. E. Aeuer und Dr. O. Sorge (Berlin) haben nun eine grosse Zahl von Flaschen in einer besondern Prüfvorrichtung mittels Röntgenstrahlen untersucht und hierbei ähnliche Feststellungen gemacht. Sie haben im Flaschenboden Lunker, Hohlstellen und Anrisse festgestellt. Sie schlagen vor, eine derartige Prüfung der Gasflaschen, die sich verhältnismässig billig durchführen lässt, in die amtlichen Vorschriften aufzunehmen. Ueber beide Fälle ist in der „V.D.I.-Zeitschrift“ vom 9. November ausführlich berichtet.

Das Auftauen von Wasserleitungen könnte da oder dort vielleicht bald aktuell werden; deshalb soll hier auf eine Methode hingewiesen werden, die in der Zeitschrift „Wasserwirtschaft“ vom 15. Okt. 1929 beschrieben ist. Im letzten Winter hatte die grosse und langandauernde Kälte bewirkt, dass die Wasserleitung dreier Orte in der Provinz Hannover in bedeutendem Umfange einfroren, trotzdem die Mindestüberdeckung mit Sand oder Geschiebemergel 1,0 bis 1,25 m (für die Hauptleitungen) betrug.

220 V. Ortsnetz (Freileitung an Masten)



Das Einleiten von stark konzentriertem Salzwasser und auch von Dampf unter 5 at Druck führte nicht zum Ziele; dagegen hatte das elektrische Auftauverfahren einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Die beigegebene, der erwähnten Zeitschrift entnommene schematische Skizze zeigt, wie die eingefrorene Leitung in einen elektrischen Stromkreis eingeschaltet wird; die Stromzuleitung (rd. 400 Amp. bei 30 bis 60 V Spannung) hat an einer Stelle zu erfolgen, an der noch Wasser unter Druck vorhanden ist. Die Erwärmung beim Stromdurchgang ist nur gering, aber doch so genügend, dass das darauf nachfliessende Wasser die Hauptarbeit des Auftauens besorgen kann.

St. Die **Stony-Gorge-Staumauer**, die vom U. S. Reclamation Service diesen Sommer in Betrieb genommen worden ist, bietet ein gewisses Interesse, weniger wegen ihrer Abmessungen, als im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse an der Baustelle. Die Mauer befindet sich etwa 200 km von San Francisco entfernt in Californien und dient Bewässerungszwecken. Das geologische Gutachten ergab, dass kleine Bewegungen der Unterlage nicht als ausgeschlossen zu betrachten sind, da sich an der Stelle, an der das Staubecken abgeschlossen werden musste, eine Verwerfung quer durch das Tal zieht. Das zu wählende Mauersystem sollte dazu auch nicht zu empfindlich gegen Erdbebenwirkungen sein. Man entschloss sich, wie der Beschreibung in „Engineering News-Record“ vom 11. Juli 1929 entnommen werden kann, zur Wahl eines Ambursten-Typ. Die grösste Höhe der Mauer beträgt 44 m, die grösste Breite 264 m; die Entlastungsanlage hat bei höchstem Hochwasser 850 m³/sec abzuleiten (1,2 m³/sec pro km² Einzugsgebiet). Es wurde angenommen, dass beim gewählten System kleine Pfeilersetzungen nicht zum Bruch der Dichtungshaut führen, da diese statisch als einfache Platte (zwischen den im wirtschaftlichen Abstand von je 5,5 m angeordneten Pfeilern) wirkt. Trotzdem es sich offenbar um ein ziemlich gefährdetes Bauwerk handelt, sind die zugelassenen Beanspruchungen nicht besonders herabgesetzt; sie betragen für die Eiseneinlagen und den Beton: 880 kg/cm², bzw. 26 kg/cm² bis 1200 kg/cm², bzw. 43 kg/cm²; dazu kommen für die Scherbeanspruchung in den Pfeilern bis max. 7 kg/cm² und in der Platte bis 5,5 kg/cm².

St.

Diskussionsvorträge aus der Elektrotechnik an der E. T. H. Im Bestreben nach einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen der schweizerischen Elektrizitätsindustrie und -Wirtschaft und der Eidg. Technischen Hochschule gedenkt die Elektrotechnische Abteilung dieses Instituts im Laufe dieses Wintersemesters eine Reihe von akademischen Diskussionsvorträgen zu veranstalten, die den Gedankenaustausch über neuere Probleme aus obigen Gebieten zum Gegenstand haben. Die Hochschule verspricht sich davon wertvolle neue Anregungen aus der Praxis, nicht nur hinsichtlich ihrer Mitarbeit an den Aufgaben unserer schweizerischen Elektrotechnik, sondern auch in Richtung der wissenschaftlichen Ausbildung der heranwachsenden akademischen Techniker-schaft. Andererseits geben sich die Initianten dieser Veranstaltung der Hoffnung hin, dass auch den Kreisen der Praxis die Gelegenheit zu akademischer Erörterung der laufenden Probleme willkommen sei, um in kleinerem Kreise jene mehr den Spezialisten interessierende Beleuchtung der einzelnen Fragen zu pflegen. Es soll zunächst, durchschnittlich je einmal im Monat, ein Abendvortrag mit Diskussion im Hauptgebäude der E. T. H. stattfinden. Als Referenten stellt sich für den Anfang die Dozentenschaft der erwähnten Abteilung zur Verfügung, doch ist eine spätere Erweiterung und Bereicherung durch Hinzuziehung von Fachspezialisten des In- und Auslandes geplant. Die Organisation haben für diese Abteilung die Professoren Dr. B. Bauer und E. Dünner übernommen. Die Vorträge sollen jeweils im Vortrags-Kalender am Schluss der „S. B. Z.“-Nummer angekündigt werden.

Verbot der Heizung mit Auspuffgasen in den New Yorker Autobussen. Wie die „V.D.I.-Nachrichten“ nach „Bus Transportation“ vom Oktober 1929 berichten, hat die Public Service Commission von New York am 16. September eine Verfügung erlassen, wonach für alle New Yorker Autobusse Heizeinrichtungen verboten sind, die die Wärme der Auspuffgase des Motors verwerten. Die Verfügung ist zum Schutz der Insassen der Fahrzeuge gegen Belästigung durch Gerüche und Vergiftungen durch Kohlenoxyd ergangen und gilt für alle Wagen, die nach dem 1. Dezember neu eingestellt werden. Die Heizanlagen der vorhandenen Wagen müssen bis zum 1. Januar 1931 umgebaut sein. Die Verfügung bestätigt die ungünstigen Erfahrungen, die anderwärts auch schon viel früher mit Auspuffgas-Heizanlagen bei Automobilen gemacht worden sind. Anscheinend lässt es sich auf die Dauer nicht vermeiden, dass die Flanschverbindungen solcher Anlagen undicht werden und Auspuffgase in das Innere des Wagens dringen. Man versucht nunmehr, das Kühlwasser, sowie durch Abwärme erzeugten Dampf zum Heizen zu verwenden.

Kolloquium über Flugwesen an der E.T.H. Auch in diesem Studienjahr findet an der E.T.H., veranstaltet vom Jahreskurs für Flugingenieure, unter der Leitung von Prof. L. Karner, ein Kolloquium über Flugwesen statt. Der nächste Vortragsabend ist auf Freitag den 29. November, 20.15 Uhr, festgesetzt. Es werden sprechen: Prof. Dr. Otto Lehmann „Neue Ergebnisse über die Struktur des Windes“ und Dipl. Ing. Amstutz „Ueber die Aerodynamik spitzendiger Tragflächen“, und zwar im Hauptgebäude, Hörsaal 4b, Eingang Ecke Tannen-Rämistrasse.

Uebertragung von Vorlesungen durch Mikrophone an der Universität Leipzig. Für diesen Winter sind an der Universität Leipzig gegen 6000 Studenten immatrikuliert. Da die Hörsäle für die Vorlesungen nicht ausreichen, ist man dazu übergegangen, Vorlesungen durch Mikrophone auf andere Säle zu übertragen. Die ersten Versuche sollen befriedigend verlaufen sein.

Die Kirche St. François in Lausanne soll einer Innenrenovation unterzogen werden. Die bezüglichen Kosten sind auf 295000 Fr. veranschlagt.

WETTBEWERBE.

Wiederaufbau der Dörfer Torgon und Lourtier im Wallis. Zur Gewinnung eines Gesamtplanes für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Dörfer Torgon und Lourtier, sowie von bezüglichen Entwürfen für Wohnhäuser, Scheunen und Ställe, eröffnet das Departement des Innern des Kanton Wallis einen Wettbewerb unter den in den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Freiburg, Neuenburg, Bern, Uri, Graubünden und Tessin heimatberechtigten oder niedergelassenen (schweizerischen) Fachleuten, sowie den in den übrigen Kantonen oder im Ausland wohnhaften Walliser Fachleuten. Ein-

gabetermin ist der 15. Januar 1930. Als Preisrichter amten: Staatspräsident Maurice Troillet (Sitten), die Architekten N. Hartmann (St. Moritz), Kaufmann (Lausanne), A. de Kalbermatten (Sitten), Kantonsbaumeister K. Schmid (Sitten), Kantons-Kulturingenieur O. Huber (Sitten) und Kantons-Archäolog J. Morand (Martigny); als Ersatzmänner sind Architekt M. Braillard (Genf) und Kunstmaler A. Closut (Martigny) bestimmt. Zur Prämiierung der besten Entwürfe ist eine Summe von 6500 Fr. ausgesetzt, ferner 1000 Fr. für allfällige Ankäufe. Verlangt werden: Bebauungspläne 1:500 für Torgon (14 Wohnhäuser) und Lourtier (12 Wohnhäuser und 14 Ställe mit Scheune), sowie für jedes Wohnhaus zwei Grundrisse, zwei Fassaden und einen Schnitt 1:100. Jedem Bewerber steht es frei, für nur einen Bebauungsplan oder nur für die Wohnhäuser am Wettbewerb teilzunehmen; er kann auch mehrere Entwürfe einreichen. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von 20 Fr. beim „Bureau des Améliorations foncières du Canton du Valais“ in Sitten bezogen werden.

Neues Stadthaus in Locarno (Band 93, Seite 302). Es waren rechtzeitig 14 Entwürfe eingelaufen. Ein I. Preis wurde nicht erteilt, weil keiner der Entwürfe solche Qualitäten aufgewiesen habe, dass er für eine event. Ausführung hätte empfohlen werden können. Statt nun aber die vorgeschriebene Rangordnung aufzustellen, nahm die Jury folgende Prämiierung vor:

- II. Preis (1500 Fr.): Arch. G. Montorfani und G. Antonini, Lugano.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. M. Chiatone, Lugano.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. Fratelli Bernasconi und Borodasi, Gordola.
- II. Preis (1500 Fr.): Arch. A. Guidini, Lugano.

Ferner erklärt die Jury, dass sie zu ihrem Bedauern nicht auch den prämiierungswürdigen Entwurf „Nec spe nec motu“ unter die Prämierten einreihen konnte, nur weil er den Programmbedingungen nicht genau entsprach.

Diese gewissenhafte Beachtung der „Grundsätze“ durch die Jury gegenüber einem fehlbaren Bewerber ist verwunderlich angesichts der Skrupellosigkeit, mit der sie selbst sich über die „Grundsätze“ hinwegsetzt; sie hat sich zwar mit der Gleichstellung aller vier prämierten Entwürfe die Sache sehr leicht gemacht, andererseits aber durch diese schwerwiegende Missachtung des wichtigsten Wettbewerbsgrundsatzes der ausschreibenden Behörde, den beteiligten Kollegen und dem öffentlichen Ansehen des Wettbewerbswesens einen schlechten Dienst erwiesen!

Neubau der Schweizer. Volksbank in Kreuzlingen. In diesem Wettbewerb, der auf thurgauische und im Kanton Thurgau niedergelassene Architekten beschränkt war, sind 26 Entwürfe eingegangen. Als Preisrichter amten neben zwei Vertretern der Bank die Architekten Otto Honegger (Zürich) und Martin Risch (Zürich), sowie Baumeister J. J. Weilenmann (Zürich). Ein erster Preis konnte nicht zuerkannt werden. Prämiert wurden:

1. Rang (3000 Fr.): Paul Büchi, Architekt, Amriswil.
2. Rang (2500 Fr.): Hermann Weideli, Architekt, Zürich, Mitarbeiter Karl Eberli, Architekt, Kreuzlingen.
3. Rang (2000 Fr.): Architekturbureau Lebrecht Völki, Winterthur.
4. Rang (1000 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld.

Die Entwürfe sind vom 17. bis und mit 24. November im Rathaussaal in Kreuzlingen ausgestellt, wo sie täglich zwischen 10 und 12 bzw. 13.30 und 16 h besichtigt werden können.

LITERATUR.

Hilfsbuch für die Elektrotechnik. Schwachstrom-Ausgabe (Fernmeldetechnik). Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von Dr. Karl Strecker, Heidelberg. 1140 Seiten mit 1057 Abb. Berlin 1928, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 42 M.

Als im Jahre 1888 die erste Auflage von Streckers „Hilfsbuch“ erschien, war die Fernmeldetechnik noch wenig entwickelt; sie konnte deshalb mühelos in den allgemeinen Band aufgenommen werden. Bei den späteren Auflagen, einschliesslich der neuesten im Jahre 1921 erschienenen, wurde diese Verbindung beibehalten, was immerhin zur Folge hatte, dass die Fernmeldetechnik schliesslich etwas nebensächlich behandelt wurde. Um diesem Uebelstand abzuheilen, entschlossen sich Herausgeber und Verlag, für die 10. Auflage die beiden Teile Starkstrom- und Schwachstrom-Technik getrennt herauszugeben. Der im Jahre 1925 erschienenen Neuauflage des Starkstromteils ist nun mit dem vorliegenden Band jene des